

Grundstücksofferte zum Verkauf von Grundstücken in der Bergstraße in Rüdnitz

Die Gemeinde Rüdnitz, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, bietet interessierten Bauwilligen fünf zu vermessene und katasteramtlich fortzuschreibende Teilflächen des Grundstücks der Gemarkung Rüdnitz, Flur 3, Flurstück 157, gelegen an der Bergstraße in Rüdnitz, zum Verkauf an.

Das Grundstück befindet sich südöstlich von Rüdnitz in einer ruhigen, landschaftlich sehr reizvollen Lage und bietet gute Voraussetzungen für ein angenehmes, naturnahes Wohnen. Der Regionalbahnhof von Rüdnitz ist fußläufig in einer Entfernung von ca. 500 m erreichbar. Die örtliche Kita sowie Nahversorgungseinrichtungen befinden sich ebenfalls im näheren Umfeld.

Die angebotenen Grundstücke liegen im Bebauungsplangebiet „Bergstraße“ mit Festsetzungen als allgemeines Wohngebiet und private Grünflächen. Weitere Festsetzungen zur Bebaubarkeit der Grundstücke sind dem Bebauungsplan zu entnehmen.

Die Lage des Grundstücks kann dem nachstehenden Lageplan (Abb. 1) entnommen werden.



(Abb. 1)

Es ist vorgesehen, dass das Grundstück der Gemarkung Rüdnitz, Flur 3, Flurstück 157, gemäß dem nachstehenden Lageplan (Abb. 2) in fünf einzelne Grundstücke aufgeteilt wird. Die Grundstücke sollen voraussichtlich folgende Größen erhalten:

- Grundstück-Nr. 1: ca. 883 qm
- Grundstück-Nr. 2: ca. 858 qm
- Grundstück-Nr. 3: ca. 857 qm
- Grundstück-Nr. 4: ca. 850 qm
- Grundstück-Nr. 5: ca. 843 qm

Bitte beachten Sie, dass die exakten Grundstücksgrößen erst mit der katasteramtlichen Fortschreibung im Liegenschaftskataster verbindlich feststehen werden. Die derzeitigen Flächenangaben verstehen sich daher als unverbindliche Orientierungswerte und erfolgen ohne Gewähr.



(Abb. 2)

Die Grundstücke sind mit Wasser- und Abwasserleitungen sowie Stromanschlüsse voll erschlossen. Damit sind wesentliche infrastrukturelle Voraussetzungen für eine zeitnahe Bebauung bereits gegeben.

Die Grundstückskaufverträge werden zu einem Kaufpreis von 250,00 €/qm abgeschlossen. In diesem Kaufpreis sind die Erschließungskosten sowie die Kosten der Vermessung enthalten. Darüber hinaus sind sämtliche Kosten der Vertragsdurchführung und die Hausanschlusskosten von den Erwerberinnen und Erwerbern zu tragen.

Die Erwerberinnen und Erwerber werden darüber hinaus verpflichtet, innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages ein Wohnhaus entsprechend den jeweils geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu errichten und bezugsfertig herzustellen. Hierdurch soll eine geordnete und zeitnahe Entwicklung des Baugebietes unterstützt werden. Nähere Bestimmungen, insbesondere zur Ausgestaltung dieser Verpflichtung, werden im notariellen Grundstückskaufvertrag verbindlich festgelegt.

Interessierte Personen sind herzlich eingeladen, eine schriftliche Interessenbekundung beim

Amt Biesenthal-Barnim
– SB Liegenschaften –
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

zu dem Aktenzeichen: "Rü-3-157, Kaufvertrag Bergstraße, Nr. ... (hier bitte die Grundstücksnummer eintragen) "

einzureichen. Mit Ihrer Interessenbekundung können Sie uns Ihr Bauvorhaben näher vorstellen und dazu beitragen, dass wir eine ausgewogene und städtebaulich verträgliche Entwicklung des Gebietes sicherstellen. Die Interessenbekundung sollte insbesondere folgende Angaben enthalten:

- der von Ihnen angebotene Kaufpreis,
- eine kurze Beschreibung des geplanten Vorhabens (z.B. Einfamilienhaus / Doppelhaus / Mehrfamilienhaus),
- die geplante Anzahl der Wohneinheiten,

- einen groben Zeitplan für Planung, Baubeginn und Fertigstellung (Herstellung des bezugsfertigen Zustands),
- ggf. Hinweise zu besonderen konzeptionellen oder architektonischen Vorstellungen (z.B. nachhaltige Bauweise, besondere gestalterische Ideen).

Die Gemeinde Rüdnitz behält sich vor,

- aus den eingegangenen Interessenbekundungen eine Auswahl zu treffen,
- bei Bedarf weitere Unterlagen oder Erläuterungen anzufordern (z.B. Skizzen, Finanzierungsnachweise, kurze Projektbeschreibung),
- Gespräche mit Interessentinnen und Interessenten zu führen, um offene Fragen zu klären und das jeweilige Vorhaben besser einschätzen zu können.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass durch die Abgabe einer Interessenbekundung kein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Grundstückskaufvertrages entsteht. Aus der Interessenbekundung ergeben sich keinerlei Verpflichtungen der Gemeinde Rüdnitz. Die Gemeinde Rüdnitz ist in ihrer Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke frei.

Alle Angaben in dieser Offerte erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Rechtsverbindliche Regelungen ergeben sich ausschließlich aus

- dem notariell zu beurkundenden Grundstückskaufvertrag,
- den Eintragungen im Grundbuch,
- sowie den einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Genehmigungen.

Für Rückfragen, weitere Informationen oder erste Abstimmungsgespräche stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Frau Richter, SB Liegenschaften
 Telefon: 03337 / 4599-39
 E-Mail: liegenschaften@amt-biesenthal-barnim.de

Herr Hahn, SB Liegenschaften
 Telefon: 03337 / 4599-60
 E-Mail: liegenschaften@amt-biesenthal-barnim.de

Rüdnitz, den 02.07.2026

Andre Nedlin
 Amtsdirektor